

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rukieten für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rukieten vom 13.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

|    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 335.700 EUR |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 327.600 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 8.100 EUR   |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR       |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR       |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR       |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf         | 8.100 EUR   |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR       |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR       |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 8.100 EUR   |

### 2. im Finanzhaushalt

|    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf                                  | 310.100 EUR |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 277.700 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | 32.400 EUR  |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf                             | 0 EUR       |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR       |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR       |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 6.100 EUR   |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 36.900 EUR  |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -30.800 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 0 EUR       |
|    | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 1.600 EUR   |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -1.600 EUR  |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.800 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 380 v.H. |
| Gewerbsteuer auf  | 380 v.H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,125 Vollzeitäquivalente.

### § 7 Eigenkapital

|  |                 |
|--|-----------------|
| Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum<br>31.12. des Haushaltsvorjahres | 858.366,37 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres<br>beträgt                     | 838.766,37 EUR  |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres   | 846.866,37 EUR. |

### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Rukieten, den 13.04.2015  
Ort, Datum



  
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 14.04.2015 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

26.05.2015 bis 10.06.2015

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus I, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan, Zimmer 2, öffentlich aus.

Rukieten, den 19.05.2015



Der Bürgermeister

